

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

18.01.2005

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 27.01.05
--------------------------	------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.01.05: Naturdenkmale im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Die aktuellen Presseberichte über die Entlassung von Baum-Naturdenkmalen im Rhein-Sieg-Kreis verursachen derzeit Unsicherheiten und Irritationen in der Politik, bei Verbänden und bei Bürgern. Im Folgenden wird die derzeitige Situation rund um die Naturdenkmale im Rhein-Sieg-Kreis sowie die zukünftig angestrebten Vorgehensweisen erläutert.

Erläuterungen:

1. Allgemeines zu Baum-Naturdenkmalen:

Durch die Ausweisung eines Baumes als Naturdenkmal wird dem Eigentümer des Baumes jegliches Handeln an dem Baum abgesprochen. Im Gegenzug geht die Pflege und Verkehrssicherungspflicht an den Naturdenkmalen auf den Kreis über. Gemäß einschlägiger Rechtssprechung sind diesbezüglich regelmäßige Verkehrssicherheitskontrollen an den Baum-Naturdenkmalen vorzunehmen. Die Häufigkeit solcher Kontrollen hängt von der Ausprägung, der Vitalität und dem Standort der Naturdenkmale ab. Die bei den Kontrollen erkannten Verkehrsgefährdungen (Totholzbildung, Astabbrüche etc.) sind jeweils unverzüglich zu beseitigen. Es ist hervorzuheben, dass laut Rechtssprechung sowohl Baumkontrolleure als auch ausführende Baumarbeiter spezielle Qualifikationen im Bereich Baumpflege aufweisen müssen.

2. Zur rechtlichen Situation der Naturdenkmale im Rhein-Sieg-Kreis:

Am 01.07.1969 wurde gemäß des Gesetzes zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn vom 10.06.1969 der Kreis Bonn zum 01.07.1969 in den Siegkreis eingegliedert. Dadurch entstand der Rhein-Sieg-Kreis. Im Kreis Bonn wurden Bäume durch eine Naturdenkmalverordnung geschützt, die jedoch ab dem 01.07.1969 außer Kraft trat. Im Siegkreis gab es Bemühungen zur

Aufstellung einer Naturdenkmal-Verordnung. Hierbei erfolgte Mitte der 60er Jahre die einstweilige Sicherstellung von geplanten Naturdenkmälen. Diese einstweilige Sicherstellung wurde infolge von Zeitablauf unwirksam, ohne dass eine Naturdenkmal-Verordnung zustande kam. Die bis dato im Kreis Bonn per Verordnung geschützten Bäume sowie die im Siegkreis als Naturdenkmale vorgesehenen und einstweilig sichergestellten Bäume wurden ab dem 01.07.1969 auch im neu entstandenen Rhein-Sieg-Kreis als "faktische Naturdenkmale" weitergeführt, obwohl keine Naturdenkmal-Verordnung bestand.

Von 1969 bis heute wurden einige dieser "faktischen Naturdenkmale" durch die Aufstellung von rechtskräftigen Landschaftsplänen als Naturdenkmale festgesetzt.

Für alle sonstigen "faktischen Naturdenkmale" außerhalb der rechtskräftigen Landschaftspläne besteht bis heute keine rechtskräftige Naturdenkmal-Verordnung. Die Betreuung der "faktischen Naturdenkmale" im links- und rechtsrheinischen Bereich erfolgt derzeit daher ohne rechtliche Verpflichtung seitens des Kreises.

In den Tabellen 1 und 2 (Anhang 1 und 2, Tab. 1 und 2) sind alle 118 Bäume aufgelistet, die seitens des Rhein-Sieg-Kreises seit der Zeit seines Bestehens (01.07.1969) als Naturdenkmale behandelt werden. Die Eigentümer dieser Bäume gehen davon aus, dass ihre Bäume als Naturdenkmale vom Kreis betreut werden.

Mit dem Aufstellungsverfahren für eine neue Naturdenkmal-Verordnung wurde seitens der Bezirksregierung Köln auf Drängen des Rhein-Sieg-Kreises erst Mitte/Ende der 90er Jahre begonnen. Ziel war die Unterschützstellung der noch bestehenden "faktischen Naturdenkmale". Im Rahmen dieses Aufstellungsverfahrens wurde im Jahre 2000 ein Arbeitskreis aus Mitgliedern des Umweltausschusses und des Landschaftsbeirates gebildet. U. a. aufgrund prioritärer Landschaftsplanungsaufgaben (fristgerechte Aufstellung neuer Landschaftspläne und Überarbeitung bestehender Landschaftspläne) wurde das Personal der Landschaftsbehörde ab dem Jahre 2000 sehr stark gebunden. Die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zur Naturdenkmal-Verordnung war daher nicht möglich und ruht seit dem Jahre 2000.

3. Bisherige Betreuung der "faktischen" und rechtskräftigen Baum-Naturdenkmale im Rhein-Sieg-Kreis:

Bisher werden im Rhein-Sieg-Kreis 92 Bäume (siehe Anhang 1, Tab. 1) regelmäßig (2x jährlich) hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit kontrolliert. Die erforderlichen Maßnahmen werden nach jedem Kontrollgang unverzüglich vorgenommen. Aufgrund der fehlenden Fachqualifikationen im Hinblick auf die Beurteilung der Verkehrsgefährdung an Bäumen bei der ULB selbst und aufgrund nicht ausreichender personeller Kapazitäten wurden die Verkehrssicherungsmaßnahmen von 1999 bis Ende 2004 an die Baumpflegefirma "Kusche und Partner" vergeben. Laut vertraglicher Regelung ging damit auch die Verkehrssicherungspflicht und Haftung auf die Firma über. Der Vertrag mit der Fa. "Kusche und Partner" wurde zum Ende des Jahres 2004 gekündigt, da man für die folgenden Jahre eine kostengünstigere Alternative in Aussicht hat.

Die Kosten für die Pflege und Verkehrssicherung an den einzelnen "faktischen" und rechtskräftigen Naturdenkmälen ist für die Jahre 2002, 2003 und 2004 in Anhang 3 (Tab. 3) aufgelistet. Die Kosten entstanden durch notwendige Maßnahmen wie z. B. Totholzentrfernung, Beseitigung von Astabbrüchen, Standfestigkeitsprüfungen aufgrund von Pilzbefall etc..

Die in Anhang 2 (Tab. 2) aufgeführten 16 "faktischen" und rechtskräftigen Baum-Naturdenkmale stehen im Wald. Verkehrssicherungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

4. Geplante Entlassung von "faktischen" und rechtskräftigen Baum-Naturdenkmälen aus der Betreuung des Rhein-Sieg-Kreises

Aufgrund eines permanent sinkenden Haushaltsbudgets (sinkende Eigenmittel des Kreises als auch sinkende Landesmittelzuweisungen) für naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Maßnahmen sieht sich die Untere Landschaftsbehörde gezwungen, Kosten einzusparen. Im Hinblick auf die Betreuung der "faktischen" und rechtskräftigen Baum-Naturdenkmale erfolgte daher zum Einen die Kündigung des Vertrags mit der Fa. "Kusche und Partner" zugunsten einer

kostengünstigeren Alternative. Zum Anderen strebt die ULB die Reduzierung der Anzahl der zu betreuenden Bäume an. Zu diesem Zweck wurde der bereits unter 3. angesprochene Arbeitskreis aus Vertretern des Umweltausschusses und des Landschaftsbeirates im Sommer 2004 reaktiviert. Die Untere Landschaftsbehörde stellte dem Arbeitskreis verschiedene Bäume vor, die aus ihrer Sicht aus der Betreuung entlassen werden sollten. Gründe für die Entlassung waren z. B. Habitusbeeinträchtigungen durch starke Bruchschäden; erhebliche Vorschäden (Pilze), die einen mittelfristigen Abgang des Baumes bedeuten; keine öffentliche Zugänglichkeit des Baumes; eingeschätzte geringe Fällungsgefahr durch den Eigentümer; überlagernde Schutzkategorie etc.. Nach Beratungen im Arbeitskreis und Ortsterminen an einigen Bäumen wurde vereinbart, dass bei 33 Bäumen (keineswegs 70, wie in der Presse zu lesen war) eine Anhörung der Eigentümer zur geplanten Entlassung erfolgen sollte. Das weitere Vorgehen soll nach Auswertung der Stellungnahmen der Eigentümer im Arbeitskreis festgelegt werden. Die Anhörungsschreiben gingen Ende 2004 an die Eigentümer. Die Auswertung der Stellungnahmen der Eigentümer ist noch nicht erfolgt.

5. Zukünftige Vorgehensweise hinsichtlich der "faktischen" und rechtskräftigen Baum-Naturdenkmale:

Wie bereits o. g. wurde die bisherige Zusammenarbeit mit der Fa. "Kusche und Partner" zum Ende des Jahres 2004 gekündigt. Für das nächste Jahr wird im Hinblick auf die Pflege und Verkehrssicherungspflicht an den "faktischen" und rechtskräftigen Baum-Naturdenkmalen eine Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau (Niederlassung Bonn) angestrebt. Derzeit wird eine Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Landesbetrieb Straßenbau erstellt, die mittlerweile kurz vor dem Abschluss steht. Der Landesbetrieb soll zukünftig die Kontrolle der "faktischen" und rechtskräftigen Baum-Naturdenkmale im Rhein-Sieg-Kreis übernehmen (qualifiziertes Fachpersonal ist vorhanden). Des Weiteren wird seitens des Landesbetriebs die Ausschreibung notwendiger Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen und deren anschließende Abnahme vorgenommen. Sämtliche Arbeiten des Landesbetriebs werden in enger Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde vorgenommen. Nach ersten Einschätzungen können die bisher entstandenen Kosten deutlich gesenkt werden.

6. Zukünftige Vorgehensweise im Hinblick auf die Unterschutzstellung der "faktischen Naturdenkmale"

Die Unterschutzstellung der bisher nicht rechtskräftigen "faktischen Naturdenkmale" im Rhein-Sieg-Kreis kann zum Einen durch die Wiederaufnahme des im Jahre 2000 abgebrochenen Aufstellungsverfahrens für eine Naturdenkmal-Verordnung erfolgen.

Eine andere Möglichkeit wäre eine Vereinbarung mit den jeweiligen Baumeigentümern. In dieser Vereinbarung müssten sich die Baumeigentümer dazu verpflichten, keine schädigenden Handlungen an den jeweiligen Bäumen vorzunehmen. Im Gegenzug erklärt sich der Rhein-Sieg-Kreis dazu bereit, die freiwillige Pflege und Verkehrssicherung an den Bäumen zu übernehmen. In diesem Falle wäre eine Naturdenkmal-Verordnung nicht notwendig. Diese Variante ist bisher lediglich eine Idee, die im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit noch intensiv geprüft werden muss.

Die zukünftige Vorgehensweise im Hinblick auf die Unterschutzstellung der "faktischen Naturdenkmale" bedarf noch weiterer Beratung, sowohl innerhalb der Unteren Landschaftsbehörde, als auch mit dem o. g. Arbeitskreis.

Zur Kenntnisnahme des Umweltausschusses in der Sitzung am 27.01.05